

EINLADUNG



zur Spatenstichfeier für die
Errichtung unseres neuen Kindergartens

**am Sonntag, 01. Juni 2014 um 10:00 Uhr
am Schlossberg**

Alle Arbingerinnen und Arbinger sind dazu sehr herzlich eingeladen!

Feierliche Umrahmung durch:

**Kindergarten Arbing
Musikverein Arbing**

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit einem kleinen Imbiss statt!

Der Bürgermeister Josef Hiesböck

Liebe Arbingerinnen und Arbinger !

Ich bin nun seit rund 6 Monaten Bürgermeister und ich habe in dieser Zeit versucht schnell in dieses Amt „hineinzuwachsen“ und mich mit den Besonderheiten und Alltäglichkeiten der Aufgabe vertraut zu machen. Die Funktion ist sehr interessant und abwechslungsreich. Gemeinsam mit meinem Amtsleiter Alois Pointner und den MitarbeiterInnen am Gemeindeamt wird es mir gelingen etwas zu bewegen und Arbing weiterhin gut zu positionieren.

Mit 01. Juni 2014 werde ich meine Sprechtage zeitlich ändern, da ich glaube, dass ein Sprechtag am späteren Nachmittag vielen Arbingerinnen und Arbinger entgegenkommen wird.

Sprechtage ab 01. Juni 2014:

Montag: von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine mögen mit dem Gemeindeamt (Gertrude Pachinger oder Erna Kern) vereinbart werden. Ich freue mich auch darüber, wenn Ihr per E-Mail mit mir Kontakt aufnehmt – josef.hiesboeck@arbing.ooe.gv.at oder wenn Ihr mich gleich direkt ansprecht. Bei uns in Arbing ist es ja noch so, dass wir uns immer wieder begegnen.

„**Begegnen**“ ist ein Stichwort!

In Arbing gibt es jede Menge an Veranstaltungen. Nützen wir diese Möglichkeiten und zeigen den Veranstaltern durch unsere Teilnahme, dass uns ihre Arbeit etwas wert ist; dass uns bewusst ist, dass es gerade die freiwillige Arbeit ist, die einen Ort, eine dörfliche Gemeinschaft zusammenhält und stärkt.

Begegnen kann man sich auch beim Einkaufen im Ort. Wir haben glücklicherweise eine gute Infrastruktur. Wir müssen den täglichen Einkauf nicht immer in den Supermärkten erledigen. Im örtlichen Kaufhaus kann ich den Einkauf bei einem Gespräch und einer Tasse Kaffee erledigen; wir haben eine Fleischhauerei, die regionale Qualitätsprodukte anbietet; wir brauchen unsere Elektrogeräte nicht beim Saturn oder einem sonstigen Planeten kaufen – die sind im Bedarfsfall nämlich wirklich so weit weg wie ihr Name sagt. Wir haben selbst ein Elektrogeschäft; und um einmal in angenehmer Atmosphäre essen zu gehen, bieten sich unsere Gasthäuser an. Darüber hinaus sind sie Kommunikationszentren, deren Fehlen in anderen Gemeinden bitter beklagt wird. Wir haben Tischler und Möbelhändler, einen Friseursalon und eine Bank, Kfz-Werkstätten, Autohäuser, einen Post-Partner und eine Tankstelle, Brunnenbauer und Straßenbauer, Transport- und Taxiunternehmen, High-Tech Betriebe und einen Zeitschriftenverlag, der im gesamten deutschen Sprachraum erfolgreich tätig ist. In unserem Freibad fühlen sich insbesondere Familien sehr wohl. Noch heuer eröffnet ein Vorzeigebetrieb für Fenster und Türen seinen neuen Firmenstandort an der B 3. Und unsere örtliche Baufirma nimmt im Herbst einen „Bau-Drive-In“ in Betrieb.

Dank der Weitsicht meiner Vorgänger siedelten sich im Betriebsbaugelände INKOBAs Unternehmen an, die weit über die Grenzen von Oberösterreich hinaus erfolgreich sind und die finanzielle Situation unserer Gemeinde verbessern.

Und vergessen wir dabei eines nicht – viele der Betriebe bilden Lehrlinge aus, bieten und schaffen ortsnahe Arbeitsplätze und unterstützen die örtlichen Vereine jahraus und jahrein.

***Nützen wir die Angebote in unserer Gemeinde
WIR ALLE SIND ARBING – tun wir mit!***

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister



Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014

Wichtige Informationen zur Europawahl am 25. Mai 2014!

Die Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre. In allen 28 Mitgliedstaaten wird gemeinsam an diesem Wochenende gewählt.

Bei der Europawahl 2014 sind folgende Personen stimmberechtigt:

- Alle Männer und Frauen, die am 25. Mai 2014 das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben und vom EU-Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.
- **AuslandsösterreicherInnen**, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom EU-Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind. Die Stimmabgabe im Ausland erfolgt mittels beantragter Wahlkarte.
- **EU-BürgerInnen**, welche in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, vom EU-Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und einen gültigen Antrag für den Verbleib in der EU-Wählerevidenz gestellt haben.

Als Stichtag wurde Dienstag, 11. März 2014 festgesetzt. Jene Wahlberechtigten die nach dem Stichtag ihren Hauptwohnsitz (in eine andere Gemeinde) verlegt haben, sind noch nicht in der aktuellen Wohnsitzgemeinde wahlberechtigt und müssen zur Stimmabgabe das Wahllokal der Wegzugsgemeinde aufsuchen oder vorab bei der Wegzugsgemeinde eine Stimmkarte beantragen, damit sie ihre Stimme mittels Briefwahl oder im Gemeindewahllokal der neuen Wohngemeinde abgeben können.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahlkarten-Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Arbing wird wieder in zwei Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel I Kindergarten

Am Tobrabach	Feuerwehrstraße	Im Weingarten
Am Steinbichl	Gewerbepark	Mollnegg
Bahnhofstraße	Groißing	Orthof
Baumzeile	Hainbuchweg	Point
Bundesstraße	Hauptstraße	Rosental
Ebenfeldstraße	Hummelberg	Technologiestraße
Eichpichl	Hummelberg Süd	Weinbergstraße

Wahlsprengel II Volksschule

Frühstorf	Puchbergstraße	Schlossberg
Hehenberg	Rast	Schlossfeld
Puchberg	Roisenberg	Sonnenweg

Folgende Wahlzeit wurde festgesetzt:**08.00 – 13.00 Uhr - gilt für beide Wahllokale**

Rechtzeitig vor der Wahl erhält jeder Wahlberechtigte die **amtliche Wahlinformation**. Diese bitte am **Wahltag ins Wahllokal mitnehmen!**

Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?

Folgende Personen haben die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen:

- wahlberechtigte Männer und Frauen, die sich voraussichtlich am Tag der Europawahl nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprenkel), in dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können
- wahlberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) besucht werden.
- wahlberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Tag der Wahl wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäuser, Strafvollzugsanstalten, Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist.

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Die Ausstellung der Wahlkarte kann **schriftlich** am Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing, per Telefax: 07269/375-26, per E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at oder über www.wahlkartenantrag.at, bis Mittwoch, 21. Mai 2014 beantragt werden.

Wenn eine **persönliche Übergabe** der Stimmkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist, ist die Beantragung sogar bis Freitag, 23. Mai 2014 (12.00 Uhr) möglich.

ODER

Die Ausstellung der Stimmkarte kann auch **mündlich = persönlich (NICHT telefonisch)** am Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing bis Freitag, 23. Mai 2014 (12:00 Uhr) beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister und Gemeindewahlleiter

Josef Hiesböck

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die **Briefwahl!!!**

SCHULBEGINN- UND SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ

Mit 100 Euro **Schulbeginnhilfe** werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. **Einreichung bis spätestens Ende des Schuljahres!**



Schulveranstaltungshilfe: „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStV. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat.



Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Einreichung bis 31. Oktober nach Ablauf des Schuljahres (Eingangsstempel)!

Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderungen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß der §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F. werden folgende Vertragsbediensteten-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

A) Karenzvertretung einer Sachbearbeiter(in) – Buchhaltung und Personalverrechnung

Aufgaben:

- Führung der gesamten Buchhaltung (Finanz- und Steuerbuchhaltung) Kameralistik
- Erstellung des Voranschlages sowie des Rechnungsabschlusses
- Vorschreibung von Steuern, Abgaben und Gebühren, Mahnwesen
- Personalverrechnung
- EDV-Administration (Wartung des Gemeinidenetzwerkes)
- Schriftführung bei Sitzungen

Dauer der Verwendung: Karenzierung von Frau Kranzl-Langwieser

Beschäftigungsausmaß: 35 – 40 Wochenstunden

Dienstbeginn: ehestens

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die Bewerber/-innen müssen gem. OÖ GDG 2002 voll handlungsfähig, physisch und psychisch geeignet, sowie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein und ein einwandfreies Vorleben nachweisen.
- Ausbildung: Abschluss einer berufsbildenden, kaufmännischen, mittleren/höheren Schule oder abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent/-in

Anforderungsprofil (besondere Aufnahmevoraussetzungen):

- Berufspraxis: Mehrjährige Erfahrung im Bereich Rechnungswesen (bevorzugt Gemeindebuchhaltung, Kenntnisse in der Kameralistik) Voraussetzung.
- Bereitschaft zu Überstunden auch fallweise an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen (z.B. bei Wahlen aller Art, Volksbegehren, usw.) sowie außerhalb der normalen Wochenarbeitszeit für die Teilnahme an Sitzungen;

Dienstausbildung:

Die in der OÖ Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgesehene Dienstausbildung ist innerhalb der darin vorgesehenen Frist abzulegen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung oder der bis 2005 geltenden OÖ Gemeinde-Dienstprüfungsverordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde oder durch diese ersetzt werden kann.

Dienstverhältnis und Entlohnung: OÖ GDG 2002 und OÖ Gemeinde-Einreihungsverordnung, Funktionslaufbahn **GD 18.5** – im 1. Jahr 95% (gemäß § 192 OÖ GDG 2002).

B) Kindergartenpädagogin - Karenzvertretung VB, Entlohnungsgruppe KBP

Beschäftigungsausmaß: ca. 30 Wochenstunden

Dienstbeginn: 1. September 2014

Voraussetzungen:

- Pädagogische Ausbildung: Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik für Sozialpädagogik, Pädagogische Hochschule
- Bereitschaft zur Arbeit mit Kindern
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Flexibilität und Engagement
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit

Aufgaben:

- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Gruppe
- Umsetzung unserer Werte und Ziele
- Gestaltung der Lern- und Freizeit
- Schriftliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Kommunikation mit Eltern und Bildungspartnern

Entlohnung:

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 1.09.2014 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. € 2.128,70 brutto bei Vollbeschäftigung. Das Monatsentgelt bzw. Gehalt während des ersten Dienstjahres beträgt 95%

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des OÖ GDG 2002 erfolgen (Objektivierungsverfahren, etc.)

Bewerbungsfrist: Bewerbungen für beide Posten sind schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde), bisher erworbenen Schul- und Ausbildungszeugnissen, Nachweise der bisherigen beruflichen Verwendung, sowie zum weiteren Nachweis dienenden besonderen Aufnahmevoraussetzungen bildenden Unterlagen bis **spätesten Dienstag, 27. Mai 2014 um 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Arbing einzubringen.

HOCHWASSERSCHUTZ

TOBRABACH:

Die Errichtung des Rückhaltebeckens Tobrabach schreitet voran.

Der Bach ist verlegt, derzeit wird der Auftrag für die Dammschüttung ausgeschrieben und das Bauwerk sollte 2015 fertiggestellt sein.

ARBINGERBACH:

Dazu fand am 8. Mai die Wasserrechtsverhandlung statt, danach müssen noch die finanziellen Beteiligungen (Bund/Land/Gemeinde/Interessenten) abgeklärt werden.

Hier hofft man für den Herbst mit einem Baubeginn.

..... BAUGRUNDBÖRSE

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
Rast	Schweiger Josef Ing. BSc Firmberger Josef	Parz. Nr. 2277/2, 5, 6, 7, /14, 15 u. 17 2278/2 u. /9	0699/ 191 150 90 0699/ 105 987 09	9	Parzellen mit 821 – 959 m² Wohngebiet – Preis auf Anfrage! + Infrastrukturkostenbeitrag für Retentionsbecken	

..... HÄUSERBÖRSE

Haus Adresse	Ansprechperson	Tel. Nr.:	Vermietung/Verkauf
Im Weingarten Nr. 23	Gemeinde Arbing	07269/375	Verkauf

VOLKSSCHULE – EIN BEITRAG ZUR SICHERHEIT



Jedes Jahr erhalten die Schulanfänger zum Schulstart im Herbst Warnwesten.

die Kinder werden größer

und entwachsen den kleinen Anfänger-Sicherheitswesten, manche Westen gehen im Lauf der Zeit verloren, usw.

Deshalb freut es uns besonders, dass die Fa. Glas Baumann Warnwesten zur Verfügung stellt, die besonders für die Kinder der 3. und 4. Schulstufe passen. Herr Wöran überreichte am Montag, 28. April 2014 der Direktorin eine Tasche voll Warnwesten und hilft so, die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen.

Herzlichen Dank an die Fa.

BAUMANN
BesteAUSSICHTEN GLAS/ALU/HOLZ - raffiniert kombiniert!



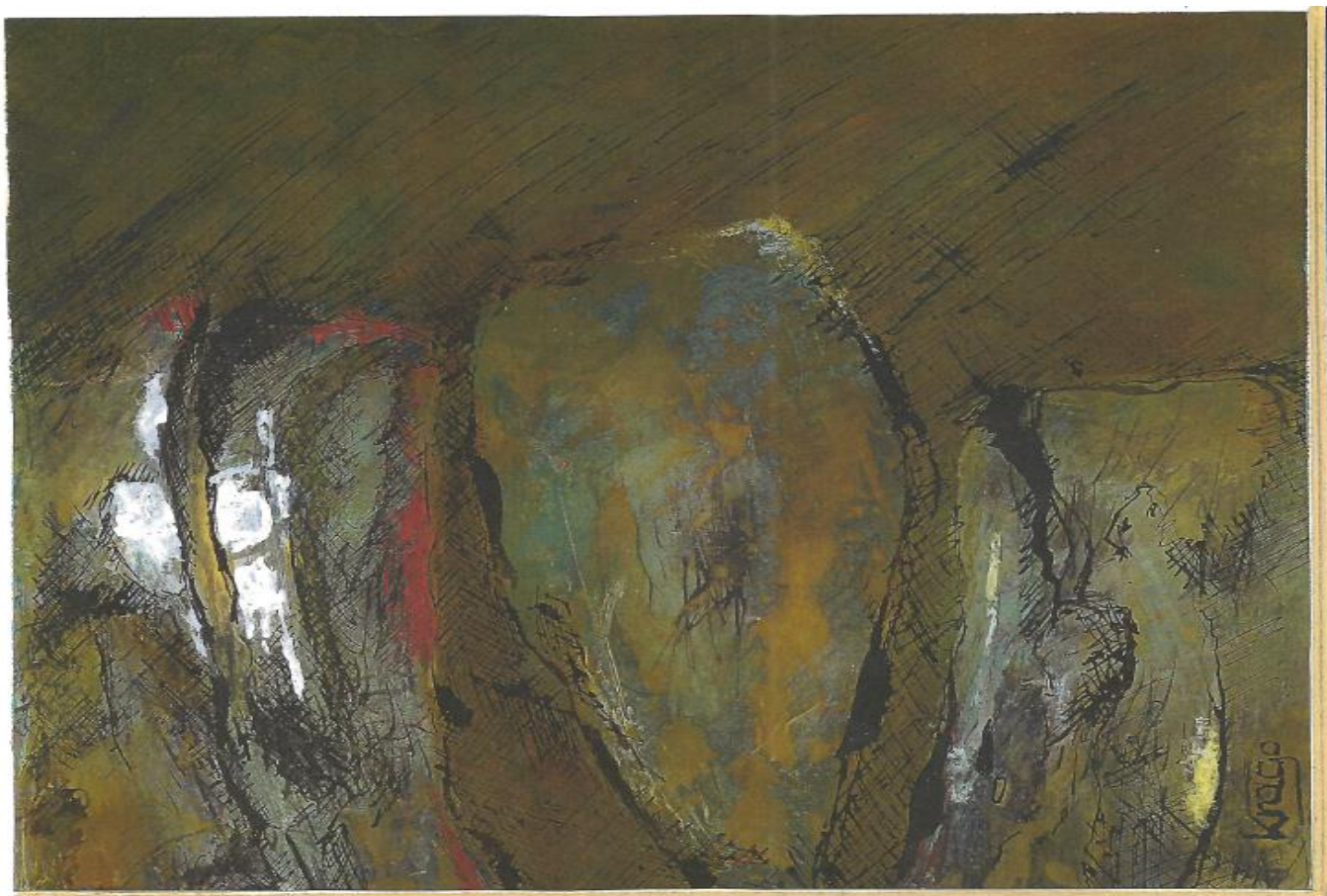
INFO ARBINGER TENNISCLUB

- Tennisplätze sind ab sofort bespielbar
- Jeden Freitag „**Happy Tennis**“ (Doppel für alle Spielstärken)
ab 17:00 Uhr
- **Kindertenniskurs** von 14.7.-18.7.2014,
für Schulanfänger bis 14-Jährige
- **Spielgebühren:**



Erwachsene	100,--	Gästestunden € 8,--/Gast/Stunde 2 Gäste dürfen nur mit Absprache eines Vorstandsmitgliedes den Platz bespielen.
Ehepaare/Partnerschaft	140,--	
Kinder bis 15 Jahre	15,--	
Jugendliche bis 18 Jahre	30,--	
Studenten	50,--	
Höchstbetrag/Familie	165,--	

Kontaktpersonen: Andreas Kirsenhofer 0664 / 627 56 41 und Michael Brabenetz 0676 / 814 277 751



„O. T.“

Gottfried Kranzl Malerei u. Grafik

Foyer des Mehrzwecksaales in Arbing

Vernissage am 18.05. um 19.00

Eröffnung durch Bürgermeister Josef Hiesböck

Musik: Christian Horner, Piano

Ausstellungsdauer bis 18.06.

